

Der Provinzialausschuß beehrt sich demnach folgenden Beschluß vorzuschlagen:

- „1. Die Provinzial-Heilstätte Fichtenhain wird mit dem 31. März 1932 aufgelöst.
2. Unter dem Namen „Provinzialgut Fichtenhain“ wird der landwirtschaftliche Betrieb weitergeführt.
3. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, über die Verwendung der freiwerdenden Beamten und Angestellten Beschluß zu fassen und über die Verwertung der freiwerdenden Gebäude Bestimmung zu treffen.“

Düsseldorf, den 14. März 1932.

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 13.

(Druckfache Nr. 11.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Dr. Diefenhardt, Müller und Zillikens.

Der 59. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung am 9. Dezember 1920 die Landesräte Dr. Diefenhardt, Müller und Zillikens vom 1. April 1921 ab auf die Dauer von 12 Jahren zu Landesräten unter folgenden Bedingungen wiedergewählt:

- „1. Die Gewählten haben sich den jetzigen und etwa künftig zu erlassenden Bestimmungen der Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten zu unterwerfen;
2. sie sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamt zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.“

Die 12jährige Amtszeit der drei Landesräte geht mithin am 31. März 1933 zu Ende. Da es fraglich ist, ob der Provinziallandtag vor diesem Zeitpunkte im Jahre 1933 zusammentreten wird, es auch nicht erwünscht ist, daß die Entscheidung kurz vor Ablauf der Wahlperiode getroffen wird, so wird sich der Provinziallandtag schon in seiner nächsten Tagung mit der Wiederwahl zu befassen haben. Die etwaige Wiederwahl würde unter folgenden Bedingungen zu geschehen haben:

- „1. Die Wiederwahl zu Landesräten erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. April 1933, unbeschadet der Vorschriften über die Versetzung der Beamten in den Ruhestand infolge Erreichung der Altersgrenze;
2. die Gewählten haben die Bestimmungen der zur Zeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Vorschriften über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten als für sich verbindlich anzuerkennen;
3. sie sind gehalten auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen, oder sich bei der Hauptverwaltung nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten als Abteilungsdirigenten zu beschäftigen.“

Der Provinzialausschuß beehrt sich unter Beifügung einer Nachweisung über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Landesräte Dr. Diefenhardt, Müller und Zillikens zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die Landesräte Dr. Diefenhardt, Müller und Zillikens unter den zuletzt genannten Bedingungen wiedergewählen.“

Düsseldorf, den 11. April 1932.

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Nachweisung

über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Landesräte
Dr. Diefenhardt, Müller und Zillikens.

Sibe. Nr.	Der Beamten		Dienstalter als Gerichts- assessor	Familien- ver- hältnisse	Bemerkungen
	Familien- und Vornamen	Geburtsort und Geburts- datum			
1	Dr. Diefen- hardt, Adolf	Haiger, Reg.-Bez. Wiesbaden, 6. 7. 1876	12. 2. 1904	verheiratet	Landesrat Dr. Diefenhardt, am 3. Mai 1904 als Gerichtsassessor in den Rheinischen Provinzialdienst eingetreten, wurde vom Provinzialausschuß am 17. Februar 1906 zum Landesassessor, vom 49. Rheinischen Provinziallandtag vom 1. April 1909 ab auf die Dauer von 12 Jahren zum Landesrat gewählt und vom 59. Rheinischen Provinziallandtag vom 1. April 1921 ab auf 12 Jahre wiedergewählt. Landesrat Dr. Diefenhardt ist als beamtetes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt tätig.
2	Müller, Max	Gerstau, Kreis Düsseldorf- Nett- mann 28. 1. 1876	9. 7. 1903	verheiratet	Landesrat Müller, am 16. Januar 1905 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in den Rheinischen Provinzialdienst eingetreten, wurde vom Provinzialausschuß am 17. Februar 1906 zum Landesassessor, vom 49. Rheinischen Provinziallandtag vom 1. April 1909 ab auf die Dauer von 12 Jahren zum Landesrat gewählt und vom 59. Rheinischen Provinziallandtag vom 1. April 1921 ab auf 12 Jahre wiedergewählt. Landesrat Müller ist mit der Führung des Dezernats für das Taubstumm-, Blinden- und Hebammenwesen betraut. Außerdem liegen ihm die Geschäfte eines Justitiars der Straßenbauabteilung ob.
3	Zillikens, Paul	Eupen, 4. 6. 1877	21. 11. 1903	verheiratet	Landesrat Zillikens, seit 19. Februar 1906 im Dienste der Rheinischen Provinzialverwaltung, wurde vom 1. April 1908 ab vom Provinzialausschuß zum Landesassessor, vom 1. April des folgenden Jahres ab vom 49. Rheinischen Provinziallandtag auf die Dauer von 12 Jahren zum Landesrat gewählt und vom 59. Rheinischen Provinziallandtag vom 1. April 1921 ab auf 12 Jahre wiedergewählt. Landesrat Zillikens führt das Dezernat für Personalfachen und für die Angelegenheiten der Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.